

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 6

Artikel: Einige Kapitel aus der Geschichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Wucherers kamen, gesellte sich auf einmal auch der Betrogene hinzu. Dies gewährend, fürchtete der Kaufmann, er könnte ihm das gute Geschäft mit seinen Redensarten verderben. Daher kam er ihm huldvoll zuvor und ließ sich wie folgt hören:

„Freund, wo bist du so lange gewesen? Das Gold, das du mir in Obhut gegeben hast, liegt immer noch da.“ Dann holte er das Geld, zahlte es zurück und ließ die zehn Männer schmunzelnd ihre Lasten im Keller aufstauen. Der Anblick der „inhaltsschweren“ Kisten verseztete ihn sichtlich in gehobene Stimmung. Bis aber der Eigentümer der Läden wieder zurückkommt, mag noch viel Zeit verstreichen. Noch heute wartet er auf ihn! Marin.

Einige Kapitel aus der Geschichte.

Landplagen.

Wie jeder Mensch seine guten und bösen Tage hat, so erleiden auch die Völker ihre guten und bösen Zeiten. So ging es auch der achtjährigen Eidgenossenschaft. Mit dem Eintritt Berns war die politische Geschichte zu einem gewissen Abschluß gelangt. In diesem Acht-Orte-Bund war schon der Anfangsgrund gelegt zum späteren Schweizerbund. Bern reichte mit seinen Bündnissen schon hinein ins Welschland und hinauf zum Jura. Bern bildete gleichsam den Mittelpunkt einer zweiten Eidgenossenschaft. Bern ist nicht umsonst die Stadt der großen Brücken. Es bildete in der Geschichte der Schweiz eine Brücke und ist heute noch die Brücke von der deutschen Schweiz zur romanischen Schweiz.

Nach Kriegsjahren zeigen sich immer gerne Mängel im Stand der Gesundheit des Volkes. Und so wurde das Schweizerland im Jahr 1348 schwer heimgesucht von einer scheußlichen Krankheit, von der Pest. Auch nach dem Weltkrieg im Jahr 1918 kam eine böse Grippewelle über das Schweizervolk und an jener Grippe starben bei uns beinahe ein Regiment Soldaten. Wie die Grippe im Jahr 1918 von Spanien her und von den großen Leichenfeldern in Frankreich her kam, so brachten im Jahr 1348 Kaufleute aus dem Morgenland die scheußliche Pest. Von den Hafenstädten am Mittelmeer fand sie den Weg hinein in unser Land. Bazillen vermehrten sich da am besten, wo Unreinlichkeit waltet. So wurden denn im

Schweizerland zuerst die Städte von der Seuche betroffen. Diese Schweizerstädte waren damals eben noch nicht so gepflegt wie heutzutage. Jeder Stadtbewohner hielt sich noch sein Vieh. So waren die ungepflasterten Straßen ständig mit Mist bedeckt. Die Gölle bildete da und dort offene Pfützen und die Göllelöcher waren nur notdürftig mit Brettern verdeckt. Daneben gab es noch Sodbrunnen und auch die wurden natürlich nicht immer genug überwacht. Die damaligen Aerzte verstanden auch noch nicht viel von ihrer Kunst. Es waren meist nur bessere Haarschneider und Bader. Die konnten wohl zu Alten lassen und Abführmittel verordnen, auch Senspflaster auflegen und Wunden verbinden. Aber sie hatten noch keine Ahnung, daß es Bazillen gab. Als nun die Pestseuche einzog, da konnten sich die Bazillen im Unrat der Städte gewaltig vermehren und kein Arzt konnte helfen. So starben die Leute dahin wie die Fliegen. Der schwarze Tod machte vor keiner Türe halt. Er trat ein in die armelige Hütte des armen Taglöhners und durch das Portal des vornehmsten Stadtherren. Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Mann und Frau, Jungling und Jungfrau und das kleinste Kind wurden dahingerafft. Ein schauerlicher Totentanz. In der Stadt Basel blieben vom Fleischentor bis hinab zum Rheintor nur drei Ehepaare verschont. 14000 Menschen starben allein in Basel hilflos dahin. In Bern starben an einem Tag 60 Menschen. Auch Zürich wurde nicht verschont. Überall machte der schwarze Tod Eindruck und alles glaubte, er wäre eine Strafe Gottes. Von den Städten kam die Seuche aufs Land, in die Klöster. Im Kloster Engelberg starben allein 116 Nonnen.

Wo Unglück ist, sucht man immer nach einer Schuld. Die Schuld, daß die Pest sich so verbreiten konnte, lag darin, daß die Städte unreinlich waren und daß die damaligen Aerzte nichts verstanden. Der Volkszorn aber suchte einen Sündenbock. Und so kam die Mär auf: Die Juden sind schuld an der Pest. Die Juden waren schon seit der Römerzeit in Europa, im Abendland. Sie wohnten in den Städten in besonderen Vierteln, im Judenviertel. Sie waren da nur geduldet und mußten eine besondere Steuer bezahlen. Durch viele Vorschriften durften sie nicht so schalten und walten wie die andern Einwohner der Stadt. Da sie gewisse Waren nicht kaufen und verkaufen konnten, probierten sie es als Geldwechsler

und Geldausleiher. Für entlehntes, geborgtes Geld verlangten sie den Zins. Und da sie vielleicht da und dort einen hohen Zins verlangten, vielleicht auch verlangen mußten, wurden sie bei vielen Schuldnern verhaftet. So ist es erklärbar, daß viele, die als Schuldnner bei den Juden verschuldet waren, den Volkszorn und den Unwillen auf die Juden richteten. Man warf ihnen noch andere Schandtaten vor und sagte, sie hätten die Brunnen vergiftet. Da das aufgebrachte Volk immer wütender wurde, fingen die Behörden an, die Juden zu verhaften. Die Stadt Basel erhielt von den Städten des Elsaßes die Aufforderung, es seien die Juden, diese Brunnenvergister, zu bestrafen. So wurden denn in Basel die Juden auf eine Rheininsel gebracht, in eine Holzbarake geschleppt und dort mit der Barake verbrannt. Mit dieser Mordtat glaubte man, könnte die Pest verschchucht werden. Die Pest aber wütete noch schlimmer als vorher. Wir sehen daraus nur, daß in Zeiten der Not die Bosheit in den Menschen so groß werden kann, daß sie nicht nur grausam, sondern auch ganz dummm werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.

(S. V. d. G.)

Einladung

zur vierten ordentlichen Hauptversammlung auf Sonntag, den 31. März 1940 in Basel, Restaurant „Eßäckerhof“, St. Johannvorstadt 71, I. Stock.

Vormittags punkt 9 Uhr: Sitzung des Schweizerischen Taubstummenrates und der Delegierten der der S. V. d. G. angeschloßenen Vereine.

Nachmittags punkt 2 Uhr: Allgemeine Mitgliederversammlung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung freiwillig besucht werden kann. Außer den Ratsmitgliedern und Delegierten braucht sich niemand zu entschuldigen.

Mitgliedskarte ist vorzuweisen. Nichtmitglieder entrichten 50 Rp. Besuchsgebühr. Man benütze die verbilligten Sonntagsbillette. Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen sind vor der Sitzung zu richten an den Vorstand.

Traktanden:

1. Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und Delegierten.
2. Wahl von zwei Stimmenzählern.
3. Protokoll der Hauptversammlung in Bern und der außerordentlichen Sitzung in Luzern.
4. Kassa- und Revisorenbericht.
5. Reorganisation der S. V. d. G.
6. Revision der Statuten.
7. Diplomierung von Gehörlosen in langjährigen Stellungen usw.
8. Schaffung einer Ausstellung für Freizeitarbeit von Gehörlosen.
9. Diverse Anträge.
10. Entschädigung an den Arbeitsausschuß.
11. Revisorenwahl und Festsetzung des Ortes der nächsten Hauptversammlung.

Aargau. Am Sonntag, den 11. März, wurde vielen Aargauer Gehörlosen die große Freude zu teil, der Antrittspredigt des neu gewählten Taubstummenfürsorgers, Herrn Pfarrer Frei von Kirchleerau beizuwohnen. Herr Gottlieb Brack, Postbeamter in Zofingen als Vizepräsident des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme, führte Herrn Frei mit einer kurzen Ansprache in sein neues Amt ein, wobei er auch der großen Tätigkeit unseres verstorbenen Seelsorgers Herrn Pfarrer Müller für die Taubstummenfürsorge gedachte. Herr Pfarrer Frei hatte als Textwort für seine Antrittspredigt den 11. Vers vom Kapitel im Johannes-Evangelium: „Ich bin der gute Hirte“ gewählt, das so gut mit seiner Antrittspredigt in Zusammenhang stand. Wir gedachten dabei in stiller Wehmut auch an Herrn Pfarrer Müller und einige Teilnehmer hatten Tränen in den Augen. Jedoch dürfen die Aargauer Gehörlosen dankbar sein, daß Gott ihnen wieder einen lieben Seelsorger und Fürsorger geschenkt hat. Wir wollen uns bemühen, auch Herrn Pfarrer Frei lieben und achten zu lernen. Es hat uns auch wohlgetan, Frau Pfarrer Müller in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Sie hat sich nicht nehmen lassen, auch der kleinen Feier beizuwohnen. Wir danken Frau Pfarrer Müller in Hochachtung dafür: Herr Baltisberger von Bordenwald als Präsident der Freien Vereinigung der Aargauer Gehörlosen war in freundlicher Weise auch zugegen und machte auch photographische Aufnahmen. A. S.